

14. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 14. 02. 2019, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung von Niederschriften	5
3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 15.11.2018 (Informationssitzung)	5
3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 14.12.2018	5
4. Besetzung von Ausschüssen	5
5. Erlass von Satzungen und Richtlinien Satzung zur Änderung der Verwaltungsratswahlsatzung	7
6. Genehmigung von Angeboten	8
6.1 Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG: „Kanal 4 HD“ Dänemark u. a.	8
6.2 „Golf TV“	9
7. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten	10
7.1. Drahtloser Hörfunk Augsburg und Nürnberg	10
7.2. Drahtloser Hörfunk Voralpenland	12
7.3. Kapazitätserweiterungen drahtloser Hörfunk Augsburg und Nürnberg	13
8. Einzelfragen des lokalen/regionale Fernsehens Niederbayern: Neugenehmigung, Übertragung von Genehmigungen/ Kapazitätszuweisungen und Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen	14
9. Jugendschutzbericht 2018	15
10. Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“ (<i>vertagt</i>)	19
11. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:	19

	Seite
11.1 Bericht nach § 16 Absatz 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Hörfunk)	19
11.2. Bericht nach § 16 Absatz 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Fernsehen)	21
11.3 Bericht nach § 24 Absatz 2 der GO	22
12. Verschiedenes	22

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart begrüßt herzlich alle Anwesenden und eröffnet die 14. Sitzung des Medienrats.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo und dankt diesem herzlich für die Bereitschaft, künftig als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung im Medienrat mitzuwirken, nachdem er dem Medienrat bislang als Vertreter der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER angehört habe. Mit Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo werde die BLM sicherlich einen sehr kompetenten Fürsprecher in der Bayerischen Staatsregierung haben. Die gesellschaftliche Verankerung des Medienrats trage dazu bei, Neutralität und Vielfalt der Medienstrukturen zu gewährleisten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 seien die folgenden Vertreter des Bayerischen Landtags in den Medienrat entsandt worden:

Für die CSU-Fraktion Michael Hofmann, Ulrike Scharf und Angelika Schorer sowie Dr. Gerhard Hopp und Berthold Rüth, die beide wiederbenannt worden seien. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN seien Max Deisenhofer und Stephanie Schuhknecht entsandt worden. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER werde vertreten durch Nikolaus Kraus und Rainer Ludwig, die AfD-Fraktion durch Christian Klingen. Die SPD-Fraktion habe Martina Fehlner wiederentsandt, und die FDP-Fraktion werde durch Christoph Skutella im Medienrat vertreten.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter des Bayerischen Landtags, sich kurz persönlich vorzustellen und gratuliert anschließend Herrn Dr. Gerhard Hopp zum begangenen Geburtstag.

Da sich keine Einwände gegen die Tagesordnung erheben, tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet zunächst von seinem Besuch bei Radio Horeb in Balderschwang im Allgäu. Solche Besuche vermitteln immer einen unmittelbaren Eindruck der Tagesarbeit und ließen die der BLM vorgelegten Programminhalte, Zahlen und Daten erst lebendig werden. Der von der BLM lizenzierte Sender katholischer Prägung sei nicht nur der am höchsten gelegene private Sender, sondern werde auch ausschließlich aus Spendengeldern finanziert. Als Programmdirektor stehe ihm Pfarrer Dr. Richard Kocher vor. Die Verbreitung erfolge bundesweit über DAB+, Satellit und Kabel sowie örtliche UKW-Stützfrequenzen bzw. gesplittete UKW Frequenzen in München und erziele einen beachtlichen Hörerkreis.

Bemerkenswert sei der außergewöhnlich hohe Wortanteil von über 80 Prozent, der ein breites Themenspektrum abdecke. Neben Nachrichten, Lebenshilfe, Talkrunden und Magazin-sendungen gehörten auch Gottesdienstübertragungen aus der eigens dafür eingerichteten Kirche und Musik zum Programm des Senders. Die hohe Professionalität der Mitarbeiter,

die vielen ehrenamtlichen Mitwirkenden sowie die technische Ausstattung des Senders trügen zum ausgesprochen positiven Gesamteindruck bei. Auch das Marketing von Radio Horeb überzeuge: Der Sender vertreibe Digitalradios, zu einem sehr günstigen Preis. Natürlich verfügten diese Radios über eine entsprechende Programmtaste für Radio Horeb.

Weniger erfreulich seien hingegen die Expansionstendenzen des Bayerischen Rundfunks, die im Medienrat schon mehrfach thematisiert worden seien: Kürzlich habe der Bayerische Rundfunk in Deggendorf ein Regionalstudio für Niederbayern eingerichtet, mit einer beachtlichen Mitarbeiterzahl für Radio und Fernsehen sowie zusätzlich beschäftigten Ortsredakteuren.

Zwar sei gegen Wettbewerb grundsätzlich nichts einzuwenden, aber die Kompetenz der privat betriebenen, lokal ausgerichteten und örtlich verankerten Radio- und Fernsehsender sollte dadurch nicht gefährdet werden. Deshalb sei auf die faire inhaltliche Abgrenzung des öffentlich-rechtlichen Angebots zu achten. Abzuwarten bleibe, ob der Bayerische Rundfunk durch das Aufgreifen landesweit bedeutsamer Inhalte seinem Anspruch gerecht bleibe, Informationen aus Bayern für Bayern zu senden.

Die ausschließliche Finanzierung von Privatsendern aus Werbeeinnahmen gerate durch Veränderungen im Markt ohnehin zunehmend in Gefahr; denn die eigentlichen Wettbewerber seien im Sektor der neuen Medien zu finden. Ein wenig mehr Kooperation sowie ein ausgewogenes Verhältnis von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk erschienen daher angebracht.

Der Vorsitzende kündigt an, dies demnächst mit dem Vorsitzenden des Rundfunkrats erörtern zu wollen.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich der Vergabeentscheidung zum zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex: Inzwischen habe das Sächsische Obergericht in Bautzen die vom Verwaltungsgericht Leipzig angeordnete aufschiebende Wirkung gegen die Zuweisungsentscheidung der Landesmedienanstalten aufgehoben.

Der begünstigte Anbieter, Antenne Deutschland, könne den Betrieb des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex nun aufnehmen. Dauerhafte Sicherheiten könnten die Landesmedienanstalten aber derzeit nicht geben, weil das Verfahren in der Hauptsache noch nicht abgeschlossen sei, und das Gericht auch kritische Anmerkungen bezüglich der Vergabeentscheidung für Antenne Deutschland gemacht habe. Die DLM werde in ihrer nächsten Sitzung über die rechtlichen Implikationen beraten.

Erfreulich sei hingegen, dass die schon viele Jahre diskutierte **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (TKG) auf Bundesebene voranschreite: Im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf zur Anpassung des TKG sei ein Passus

vorgesehen, dem zufolge jedes höherwertige Radioempfangsgerät künftig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet sein müsse. Spätestens in zwei Jahren werde gemäß einem Beschluss der Europäischen Union DAB+ auch in jedem Autoradiogerät Pflicht. Die Verbreitung von DAB+ werde dadurch deutlich gefördert. Bayern gehöre diesbezüglich bereits zu den Spitzenreitern.

Die **neue BLM-Broschüre „Recht am eigenen Bild – Tipps, Tricks und Klicks“** gebe Mediennutzern, insbesondere Eltern und Erziehenden, aber auch Schülerinnen und Schülern praxistaugliche Ratschläge für den Gebrauch von Fotos und Videos, zum Beispiel für die Veröffentlichung im Internet. Den Besonderheiten im Schulalltag sei ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Broschüre sei in den ersten zehn Tagen nach ihrem Erscheinen am 5. Februar 2019, dem Safer Internet Day, bereits 1.700 mal bestellt und über 400 mal von der Homepage der BLM heruntergeladen worden.

Anlässlich des Safer Internet Day habe die BLM gemeinsam mit der Stiftung Medienpädagogik Bayern auch in diesem Jahr wieder bayernweit Elternabende durchgeführt, die gut besucht gewesen seien. Leider hätten aufgrund des Schneechaos aber nur 15 Elternabende stattfinden können. Die Aktion werde im kommenden Jahr wieder unterstützt.

Der Präsident berichtet ferner über das **Media Startup Stipendium**: Dieses neunmonatige Programm unterstütze nun schon zum fünften Mal in Folge Gründerteams dabei, ihre Ideen zu Prototypen auszubauen und auf den Markt zu bringen. Die Jury habe im Januar 2019 acht von insgesamt 16 Teams ausgewählt, darunter auch drei aus dem europäischen Ausland, die nun in das Media Lab in der Rosenheimer Straße einzögen.

Die Bandbreite der Startups reiche von der Entwicklung einer KI-Hybrid-Plattform zur Kuratation von Video, Text oder Bildern über eine Social-Media-Plattform für Onlinespiele bis hin zu einem Social-Media-Management-System.

Das Media-Startup-Stipendium umfasse drei Phasen von je drei Monaten: Auf die Phase der Produktentwicklung folgten erste Schritte in Richtung Wachstum, mit Workshops zu Umsatz, Marketing und Wachstumsmöglichkeiten. Die dritte und letzte Phase sei der Suche nach Investoren gewidmet. Einige der Startups hätten bereits Investoren gefunden. Insgesamt stehe ein Prototypenbudget von 40.000 Euro zur Verfügung. Neu sei, dass nach jeder Phase eine Jury-Sitzung stattfinde, auf der entschieden werde, ob das Team die Voraussetzungen für den Eintritt in die nächste Phase erfülle.

Alle Mitglieder des Medienrats seien herzlich eingeladen, das Media Lab in der Rosenheimer Straße zu besuchen. Es sei auch möglich, im dortigen Tagungsraum eine Ausschusssitzung abzuhalten. Auf dem Media Works Munich Areal in der Rosenheimer Straße befänden sich neben dem Media Lab auch die Media School (Aus- und Fortbildungskanal), die Medientage München und das Mediennetzwerk Bayern. Auch die Bayerische Medientechnik und Bayern Digitalradio seien dort untergebracht.

Wie bereits berichtet, sei es durch Beschluss der Staatsregierung möglich geworden, einen zweiten Media-Lab-Standort in Ansbach einzurichten. Die erforderlichen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen seien abgeschlossen, und der Leiter des neuen Standorts, Dr. Sebastian Haas, habe seinen Dienst angetreten. Dr. Haas sei bisher für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing zuständig gewesen.

Das neue Fellowship-Programm in Ansbach starte zum Sommersemester. Allerdings unterscheide sich das Media-Lab-Konzept in Ansbach von dem in München, da man mit der Hochschule Ansbach kooperieren werde, die über eine Medien-Fakultät verfüge. Mit Hilfe des Media-Labs solle wirtschaftliches Denken schon im Studium gefördert werden.

Präsident Schneider blickt zurück auf die **Smartphone-Veranstaltung in Bayreuth** am 29. Januar 2019: Das Thema „Das Smartphone zwischen Helfer und Suchtfaktor“ habe über 170 Besucher angelockt, unter ihnen auch Medienrat Herr Voss, Verwaltungsratsvorsitzender Herr Nüssel sowie die ehemaligen Medienräte Frau Gote und Herr Engelhardt. An eine Keynote des Suchtmediziners Markus Salinger vom Bezirkskrankenhaus Bayreuth habe sich eine Podiumsdiskussion zum selbstkritischen Umgang mit dem Smartphone im Alltag angeschlossen. Diese Publikumsveranstaltung habe auch schon mit Erfolg in Regensburg und Rosenheim stattgefunden und werde fortgesetzt.

Abschließend weist der Präsident darauf hin, dass die **Website der BLM** als **barrierefrei** zertifiziert worden sei und in der „Liste 90 plus“ für vorbildliche Webangebote aufgeführt werde. Hintergrund sei die erfolgreiche Absolvierung des BITV-Tests, eines Prüfverfahrens nach der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung. Dabei werde die Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten untersucht. Die Bewertung erfolge nach einem Punktesystem, bei dem maximal 100 Punkte erreicht werden könnten. Die BLM habe gleich im ersten Anlauf 91 Punkte erzielt. Ihr Webangebot gelte damit als „gut zugänglich“ für Menschen mit Behinderung. Auf diesem Ergebnis werde man sich aber nicht ausruhen. Ziel sei es, beim nächsten Test mindestens 95 Punkte zu erreichen, um als „sehr gut zugänglich“ bewertet zu werden. Den Mitarbeitern der BLM, die sich dafür einsetzten, gebühre Dank.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und erklärt, dieser spiegle die Vielfalt und Breite der Tätigkeiten der BLM, die neben den Regulierungsfragen deren Wesenskern ausmachten. Dafür sei der gut ausgestattete bayerische Medienstandort natürlich hilfreich, aber auch die Einrichtung an der Rosenheimer Straße sowie die beispielhafte Kooperation mit Hochschulen. Barrierefreiheit bleibe ein sehr wichtiges Thema, mit dem man sich immer wieder beschäftigen sollte.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 15.11.2018 (Informationssitzung)

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass man in der 12. Sitzung des Medienrats auf viele Jahre privaten Rundfunk und Fernsehen zurückgeblickt habe, unter Beteiligung von Protagonisten der Anfangsjahre sowie von Prof. Dr. Markus Behmer, den die BLM mit einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme beauftragt habe. Tenor der Informationssitzung sei gewesen, dass nichts so beständig sei wie der Wandel. Die Entwicklung von den Anfängen vor ungefähr 32 Jahren bis heute sei erstaunlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 15.11.2018 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt, bei Enthaltung der vom Bayerischen Landtag mit Wirkung zum 01.01.2019 neu in den Medienrat entsandten Vertreter.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 14.12.2018

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 14.12.2018 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt, bei Enthaltung der vom Bayerischen Landtag mit Wirkung zum 01.01.2019 neu in den Medienrat entsandten Vertreter.

4. Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart erklärt einleitend, der Medienrat entscheide darüber, welches Mitglied in welchem der drei Hauptausschüsse, dem Grundsatzausschuss, dem Hörfunkausschuss und dem Fernsehausschuss, mitarbeite. Diese Frage sei gemeinsam mit dem Präsidenten am 24.01.2018 in einem Informationsgespräch mit den neuen Mitgliedern des Medienrats besprochen worden. Dankenswerterweise habe man sich dabei auf die Verteilung auf die Ausschüsse verständigt.

Herr Prof. Dr. Piazzolo habe signalisiert, dass er gerne im Grundsatzausschuss mitarbeiten würde, wie schon seine Vorgängerin, Frau Prof. Dr. Kiechle. Damit ergäbe sich folgende Aufteilung der neuen Medienräte in die Ausschüsse:

Grundsatzausschuss: Prof. Dr. Michael Piazzolo (Staatsregierung), Berthold Rüdth (CSU), Max Deisenhofer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und Christian Klingen (AfD)

Hörfunkausschuss: Dr. Gerhard Hopp (CSU), Ulrike Scharf (CSU), Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER) und Martina Fehlner (SPD)

Fernsehausschuss: Michael Hofmann (CSU), Angelika Schorer (CSU), Stephanie Schuhnecht (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER) und Christoph Skutella (FDP).

Die Besetzung der Ausschüsse werde entsprechend § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Medienrats durch Akklamation geregelt, sofern kein Mitglied der Bestellung durch Akklamation widerspreche.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zwei Mitglieder des Medienrats der Bestellung durch Akklamation widersprechen. Folglich habe die Besetzung der drei Hauptausschüsse durch eine geheime, schriftliche Wahl zu erfolgen. Vorgeschlagen werde, nach Ausschüssen abzustimmen. Auf den Stimmzetteln seien die neuen Medienräte entsprechend der Rückmeldung ihres Mitwirkungswunsches und der Verständigung der Fraktionen untereinander den jeweiligen Ausschüssen zugeordnet.

Es könnten jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie Sitze zu vergeben seien. Die Sitze würden nach der Anzahl der Stimmen vergeben. Bei Stimmengleichheit finde eine Stichwahl statt; hierbei entscheide die höhere Stimmenzahl. Je Bewerber könne nur eine Stimme vergeben werden; würden mehr Stimmen vergeben, als Plätze zu besetzen seien, sei der Stimmzettel insgesamt ungültig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine abweichenden Besetzungsvorschläge zur Vorlage der Geschäftsleitung gibt und schlägt vor, den Wahlausschuss entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten zu bilden.

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Zustimmung des Medienrats zu folgender Besetzung des Wahlausschusses fest: Neben dem Vorsitzenden gehörten diesem die beiden jüngsten Mitglieder des Medienrats an, Frau Gül und Herr Deisenhofer.

Herr Dr. Gertz fragt, welche Auswirkungen es habe, wenn eine vorgeschlagene Person bei der geheimen Wahl keine Stimmenmehrheit erreiche, und ob dieser gegebenenfalls die Mitwirkung im Ausschuss überhaupt verwehrt werden könne.

Geschäftsführer Gebrande erklärt, nach der Geschäftsordnung gehe es bei dieser Wahl zur Besetzung der Ausschüsse nicht um Mehrheiten, sondern darum, die Sitze nach der Anzahl der Stimmen an die Bewerber zu vergeben. Nachdem es aber für keinen der Ausschüsse mehr Vorschläge als zu verteilende Sitze gebe, würden letztlich alle Bewerber einen Ausschusssitz erhalten.

Vorsitzender Keilbart lässt zunächst die Stimmzettel für die Besetzung des Grundsatzausschusses austeilen und erinnert daran, dass so viele Stimmen abgegeben werden könnten, wie Sitze im Ausschuss zu vergeben seien, in diesem Fall vier Sitze. Je Bewerber könne aber nur eine Stimme vergeben werden.

Vorgeschlagen seien Herr Max Deisenhofer, Herr Christian Klingen, Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo und Herr Berthold Rüth.

(Stimmabgabe und Auswertung der Stimmzettel für die Besetzung des Grundsatzausschusses)

Der Vorsitzende gibt das **Wahlergebnis** für die Besetzung des **Grundsatzausschusses** bekannt: Es seien 40 ordnungsgemäß ausgefüllte Stimmzettel abgegeben worden. Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo habe 38 Stimmen erhalten, Herr Berthold Rüth 39 Stimmen, Herr Max Deisenhofer 37 Stimmen und Herr Christian Klingen 22 Stimmen.

Der Vorsitzende lässt die Stimmzettel für die Besetzung des Hörfunkausschusses austeilen. Da vier Sitze zu verteilen seien, könnten wiederum maximal vier Stimmen abgegeben werden und nur eine Stimme pro Bewerber. Vorgeschlagen seien Herr Dr. Gerhard Hopp, Frau Ulrike Scharf, Herr Rainer Ludwig und Frau Martina Fehlner.

(Stimmabgabe und Auswertung der Stimmzettel für die Besetzung des Hörfunkausschusses)

Der Vorsitzende gibt das **Wahlergebnis** für die Besetzung des **Hörfunkausschusses** bekannt: Es seien 39 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Gewählt worden seien Herr Dr. Gerhard Hopp mit 38 Stimmen, Frau Ulrike Scharf mit 37 Stimmen, Herr Rainer Ludwig mit 36 Stimmen und Frau Martina Fehlner mit 36 Stimmen.

Der Vorsitzende lässt die Stimmzettel für die Besetzung des Fernsehausschusses verteilen. Diesmal seien nach dem schon bekannten Verfahren fünf Stimmen abzugeben. Vorgeschlagen seien Herr Michael Hofmann, Frau Angelika Schorer, Frau Stephanie Schuhknecht, Herr Nikolaus Kraus und Herr Christoph Skutella.

(Stimmabgabe und Auswertung der Stimmzettel für die Besetzung des Fernsehausschusses)

Der Vorsitzende gibt das **Wahlergebnis** für die Besetzung des **Fernsehausschusses** bekannt: Es seien 38 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Herr Michael Hofmann habe 36 Stimmen erhalten, Frau Angelika Schorer 36 Stimmen, Herr Nikolaus Kraus 36 Stimmen, Herr Christoph Skutella 33 Stimmen und Frau Stephanie Schuhknecht 30 Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt die Wahl zur Besetzung der drei Hauptausschüsse für beendet und dankt Frau Gül und Herrn Deisenhofer für die Unterstützung bei der Auswertung der Stimmzettel sowie allen übrigen Mitgliedern des Medienrats für ihre Geduld.

5. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Satzung zur Änderung der Verwaltungsratswahlsatzung

Vorsitzender Keilbart führt aus, mit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes vom 20.12.2016 seien unter anderem auch zu den bisherigen Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Landeszentrale weitere „weiche“ Wählbarkeitsvoraussetzungen in der Form von Soll-Vorschriften in Artikel 14 Absatz 2 BayMG aufgenommen worden. Das in der Verwaltungsratswahlsatzung geregelte Verfahren müsse nun den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Künftig sollten die wahlvorschlagsberechtigten Mitglieder des Medienrats dazu angehalten werden, in ihren Vorschlägen Angaben über die neuen Sachkundeanforderungen nach dem Bayerischen Mediengesetz zu machen, insbesondere über das Bestehen eines Wirtschaftsprüferexamens, über einen Abschluss oder Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Medienwirtschaft sowie über die Befähigung zum Richteramt. Dabei fordere der Änderungstext zur Satzung die Medienräte lediglich auf, in ihren Vorschlägen Angaben zur Sachkunde und zu den qualifizierten Sachkundeanforderungen zu machen, um dem Medienrat als Ganzes die Auswahl zu ermöglichen, verpflichte sie jedoch nicht dazu, Kandidaten mit bestimmten Merkmalen vorzuschlagen.

Außerdem solle künftig entsprechend Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 BayMG in der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen darauf hingewiesen werden, dass im Verwaltungsrat die Geschlechter ausgewogen vertreten sein sollten.

Weitergehende Vorgaben in der Satzung halte der Beschließende Ausschuss nicht für angebracht, wenn es weiterhin möglich bleiben sollte, dass einzelne Mitglieder des Medienrats auch einzelne Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen könnten.

Der Beschließende Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 14.12.2018 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, die Satzung zur Änderung der Verwaltungsratswahlsatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Beschließenden Ausschusses vom 14.12.2018

(einstimmig)

6. Genehmigung von Angeboten

6.1 Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG: „Kanal 4 HD“ Dänemark u. a.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt einleitend fest, Hintergrund des Antrags sei erneut der bevorstehende Brexit. In der letzten Medienratssitzung habe man sich mit einer identischen Anfrage der Turner Broadcasting System Deutschland GmbH befasst. Damals habe es sich um 14 Sender gehandelt, nun seien es 19.

Diese durch Abonnement und bzw. oder Werbung finanzierten Sender mit Schwerpunkt allgemeine Unterhaltung seien nicht in Deutschland zu empfangen, sondern nur in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Sie würden dort in Englisch und in der jeweiligen Landessprache ausgestrahlt.

Die Antragstellerin Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG verbreite auf der Grundlage von BLM-Genehmigungen von München aus bereits bundesweit sechs deutschsprachige Spartenprogramme. Um dem drohenden Brexit zuvorzukommen, baue

die Antragstellerin ihre Münchner Hauptverwaltung von derzeit 180 Mitgliedern deutlich aus, verlege die Entscheidungsstrukturen nach München und beantrage anstelle der britischen Ofcom-Genehmigung eine Lizenz der BLM. Diese würde im Gegensatz zur britischen Ofcom-Lizenz nach dem Brexit rechtlich für alle EU-Staaten gelten. Norwegen sei zwar nicht Mitglied der EU, aber Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und deshalb in einer solchen Vereinbarung eingeschlossen.

Der Ausbau der Münchner Hauptverwaltung der Antragstellerin würde auch eine Stärkung des Münchner Medienstandorts bedeuten. Anzunehmen sei, dass weder die KEK, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, noch die ZAK, die Kommission für Zulassung und Aufsicht, Einspruch einlegen würden. Auch programmlich spreche nichts gegen eine Zulassung dieser Unterhaltungssender. Die Sendungen müssten alle aufgezeichnet werden, sodass die nachträgliche und auf Anfrage auszuübende Aufsicht gewährleistet sei. Dies gelte auch für den Jugendschutz, der noch personell ausgebaut werden solle.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat deshalb, der Antragstellerin die Genehmigung zur Verbreitung der in der Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Tischvorlage genannten Fernsehspartenprogramme zu erteilen.

Vorsitzender Keilbart hebt die Stärkung des Medienstandortes durch Verlegung der Zentrale der Antragstellerin nach München hervor.

Herr Busch erkundigt sich, ob mit dem Ausbau der Münchner Hauptverwaltung der Antragstellerin auch eine Erhöhung des Personals einhergehe.

Geschäftsführer Gebrande bejaht dies. Allerdings werde der Personalausbau sicherlich nur nach und nach erfolgen, entsprechend der Verlagerung der Tätigkeiten. Zunächst müsse die Ebene der Programmentscheider verlagert werden.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
31.01.2019**

(einstimmig)

6.2 „Golf TV“

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erläutert, die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG (München) beantrage die Zulassung der paneuropäischen Veranstaltung des linearen OTT-Streams „Golf TV“ im Lizenzgebiet Europa, die an Stelle der britischen Ofcom-Lizenz treten solle.

Dieses Programm werde über das Internet in allen europäischen Ländern auf Englisch und in den jeweiligen Landessprachen verbreitet, gegebenenfalls mit Untertiteln. Inhalte des kostenpflichtigen Angebots seien Golfturniere, Turniervorschauen und Spieler-Interviews.

In der vorletzten Sitzung des Medienrats habe man ein ähnliches Sportspartenprogramm im Internet genehmigt, damals habe es sich um Badminton gehandelt.

Die rechtliche Situation schreibe dem Medienrat die inhaltliche Prüfung des Programms vor, die ergeben habe: „Golf TV“ erweitere die Vielfalt des deutschsprachigen Angebots, da es eine solche ausschließliche Ausrichtung auf Golf bisher noch nicht gebe. Die Entscheidungen der KEK und der ZAK stünden noch aus, aber gegen deren Zustimmung sprächen weder Aspekte der Konzentration noch der rechtlichen Zulassung. Die Verlässlichkeit des Anbieters sei ebenfalls gegeben, und die Kontrolle durch die BLM aufgrund der Sendesprache leicht möglich. Der Jugendschutz sei wegen des Programminhalts voraussichtlich nicht zentral.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat deshalb, der Antragstellerin die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Golf TV“ im Internet zu erteilen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
31.01.2019**

(einstimmig)

7. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten

7.1 Drahtloser Hörfunk Augsburg und Nürnberg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, die Landeszentrale habe die Nutzung einer digitalen Übertragungskapazität im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Augsburg sowie die Nutzung zweier digitaler Übertragungskapazitäten im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Nürnberg ausgeschrieben. Bewerber seien aufgefordert gewesen, bis spätestens 12.12.2018 schriftlich ein verbindliches Angebot einzureichen.

Für das DAB-Versorgungsgebiet Augsburg seien vier Bewerbungen fristgerecht bei der Landeszentrale eingegangen: Dabei handle es sich um die Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs GmbH, die rt1.digital broadcast GmbH, Radio B2 GmbH und die Mega Radio Bayern GmbH.

Für das DAB-Versorgungsgebiet Nürnberg seien Bewerbungen der Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs GmbH, der Radio B2 GmbH und der Mega Radio Bayern GmbH fristgerecht eingegangen.

Die Bewerbungen der Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs GmbH hätten aus Rechtsgründen nicht berücksichtigt werden können, da sie nicht behebbare Formmängel aufgewiesen hätten.

Des Weiteren seien die Bewerbungen der Mega Radio Bayern GmbH nicht genehmigungsfähig, da die Umsetzung des geplanten redaktionellen Wortprogramms mit den genannten personellen Ressourcen zweifelhaft erscheine. Auch die geplanten Werbeerlöse erschienen aufgrund der Zielgruppe wenig realistisch.

Damit verblieben folgende Bewerbungen: Für das Versorgungsgebiet Nürnberg die Bewerbung der Radio B2 GmbH, für das Versorgungsgebiet Augsburg die Bewerbungen der rt1.digital broadcast GmbH sowie der Radio B2 GmbH.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.02.2019 mit der Angelegenheit befasst und beide Bewerber zum Gespräch eingeladen. In der Anhörung hätten die Bewerber ihre Programmkonzepte und wirtschaftlichen Vorstellungen dargelegt und noch offene Fragen beantwortet.

Die Radio B2 GmbH habe erklärt, dass für sie ausschließlich eine Zuweisung für beide Standorte infrage komme. Eine Zuweisung allein für Nürnberg sei aus wirtschaftlichen Gründen sinnlos.

Nach Diskussion der programminhaltlichen und wirtschaftlichen Konzepte sowie der strukturellen Situation im Versorgungsgebiet Augsburg habe sich der Hörfunkausschuss für das Programm „rt1 relax“ der rt1.digital broadcast GmbH ausgesprochen. Der entscheidende Grund dafür sei, dass die Radio B2 GmbH ausschließlich ihr bundesweites Programm ohne lokalen Bezug weiterleite, während das Programm „rt1 relax“ speziell für Augsburg und mit lokalen Inhalten produziert werde.

Der Hörfunkausschuss erteile dem Medienrat deshalb eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Die freien Kapazitäten in Nürnberg würden erneut ausgeschrieben.

Frau Schuhknecht erkundigt sich, warum der Hörfunkausschuss nicht das Gespräch mit der Mega Radio Bayern GmbH gesucht habe. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass einer Zulassung von deren Programm, das in Augsburg vermutlich gut angenommen und eine Lücke füllen würde, keine unüberbrückbaren Hindernisse im Weg gestanden hätten. Vielleicht wäre auch eine Sendung in Kooperation mit der rt1.digital broadcast GmbH möglich.

Geschäftsführer Gebrande stimmt zu, dass der programmliche Ansatz der Mega Radio Bayern GmbH neu sei. Der Hörfunkausschuss habe sich aber nicht zum ersten Mal mit diesem Anbieter befasst und bezweifle deshalb, dass dieser sein Programm qualitativ umsetzen könne. Zweifelhaft erscheine aufgrund der kleinen Kernzielgruppe auch die Wirtschaftlichkeit des Programms. DAB-Only habe sich noch nicht durchgesetzt. Die an die Einnahmen gesetzten Erwartungen erschienen völlig überzogen.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, neben der programmlichen Struktur müsse immer auch die Gesamtsituation bewertet werden.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
07.02.2019**

(zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig)

7.2 Drahtloser Hörfunk Voralpenland

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erinnert daran, dass der Betrieb und die Nutzung der DAB-Kapazitäten in Bayern seit Mitte 2017 neu gestaltet würden. Nach dem Ausbau der DAB-Versorgung im Allgäu seien in der nächsten Ausbaustufe nun die Hörfunkanbieter im Alpenvorland an der Reihe.

Für die derzeit im Voralpenland über UKW ausgestrahlten Programme stehe ab Mitte 2019 jeweils eine DAB-Kapazität zur Verfügung. Alle betroffenen Anbieter hätten einen Antrag auf DAB-Simulcastverbreitung ihrer genehmigten und bisher nur analog zu empfangenden lokalen Hörfunkprogramme gestellt.

Folgende Programme sollten nun simulcast über DAB ausgestrahlt werden: „Radio Alpenwelle“, „Bayernwelle-Südost“, „Radio Charivari Rosenheim“, „Radio Galaxy Rosenheim“, „Radio Oberland“ und „Radio Inn-Salzach-Welle“.

Im Voralpenland finde ein schrittweiser Aufbau der regionalen DAB-Versorgung statt: Zunächst würden die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie die Landkreise Rosenheim, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach versorgt. Zudem gebe es eine Teilversorgung für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau. Bereits im Jahr 2019 solle das DAB-Netz Voralpenland um zwei weitere DAB-Sendeanlagen erweitert werden, mit deren Inbetriebnahme die Versorgung der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau erreicht werden könne. Details seien der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Eine digitale terrestrische Verbreitung der genehmigten lokalen Programmangebote sei auch im Voralpenland zweckmäßig und aus folgenden Gründen zu begrüßen:

Die Simulcast-Verbreitung der bisher nur analog verbreiteten lokalen Programmangebote sei zur Förderung der Digitalisierung notwendig. Angesichts der derzeit noch niedrigen Wirtschaftlichkeit von DAB-Only-Programmen könne die Simulcast-Verbreitung den Einstieg in DAB+ erleichtern.

Weiterhin sei es erforderlich, den Lokalfunk auch in der digitalen Welt zu stärken, um die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen beitragsfinanzierten Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkanbietern sowie zwischen Antenne Bayern und Lokalfunk zu reduzieren und um dessen Überlebensfähigkeit zu sichern. Die genehmigten lokalen Hörfunkprogramme müssten sich in allen Regionen Bayerns gegenüber den Programmen des

BR und von Antenne Bayern im Rahmen der Digitalisierung behaupten, um weiterhin bestehen zu können.

Zudem könnten mit dem geplanten Aufbau des lokalen DAB-Netzes im Voralpenland die im UKW vorhandenen technischen Versorgungsengpässe aufgehoben bzw. kompensiert werden.

Vorgeschlagen werde, den Zeitpunkt des Ablaufs der DAB-Kapazitätszuweisung auf Grund der Simulcast-Verbreitung auf den 30.06.2025 festzusetzen und zunächst eine Datenkapazität von 96 CU mit einer Nettodatenrate 96 kbit/s und dem Fehlerschutz EEP 2A zuzuweisen. Sollte im Rahmen der Nachverdichtung der Fehlerschutz geändert werden, reduziere sich die Datenkapazität auf 72 CU. Mit dieser Datenrate könne für die meisten Programm- bzw. Musikformate die gewünschte Qualität erreicht werden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.02.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 07.02.2019

(einstimmig)

7.3 Kapazitätserweiterungen drahtloser Hörfunk Augsburg und Nürnberg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, einige Hörfunkanbieter in Nürnberg und Augsburg hätten Kapazitätserweiterungen für ihre Hörfunkprogramme beantragt. Die Landeszentrale habe deshalb Ende September 2018 allen Hörfunkanbietern in den DAB-Netzen Nürnberg und Augsburg eine Kapazitätserweiterung auf maximal 66 CU angeboten.

Für das DAB-Netz Nürnberg sei für sechs Hörfunkprogramme eine Kapazitätserweiterung auf 66 CU beantragt worden. Diese betreffe die Hörfunkprogramme „Radio Charivari Nürnberg“, „Hit Radio N1“, „Radio F“, „Radio Gong 97.1“, „Mein Lieblingsradio“ und „afk max“.

Für das DAB-Netz Augsburg sei für drei Programme eine Kapazitätserweiterung auf 66 CU beantragt worden. Diese Programme lauteten „Radio Fantasy“, „Hitradio RT1 Augsburg“ und „Hitradio RT1 Nordschwaben“. Die Hörfunkprogramme „Radio Fantasy Classix“ und „Radio Fantasy Lounge“ hätten eine Erhöhung von 54 CU auf 60 CU beantragt.

Neben der Verbesserung der Audioqualität sei auch die Verbesserung von programmbegleitenden Diensten der Grund für diese Anträge.

Der Hörfunkausschuss erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Frau Schuhknecht nimmt Bezug auf die in der Vorlage erwähnte Kostensteigerung bei der MEDIASCHOOL BAYERN in Höhe von 22 Prozent und möchte wissen, ob diese für die MEDIASCHOOL tragbar sei oder Einschränkungen zur Folge haben werde.

Präsident Schneider erwidert, Kostensteigerungen seien zwar immer unangenehm, führten im Fall der MEDIASCHOOL BAYERN, deren Hauptfinanzier die Landeszentrale sei, aber nicht zu Programm- oder Personaleinsparungen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
07.02.2019**

(einstimmig)

**8. Einzelfragen des lokalen/regionale Fernsehens Niederbayern:
Neugenehmigung, Übertragung von Genehmigungen/ Kapazitätszuweisungen
und Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen**

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, verdeutlicht mit einem historischen Exkurs über die bayerischen Landesteilungen, dass es nicht verwunderlich sei, dass es bislang keine gemeinsame Verantwortung für ein regionales, möglicherweise sogar Regierungsbezirkliches, niederbayerisches Fernsehangebot gebe.

Die Landeszentrale bzw. der Medienrat bemühten sich seit langem redlich, die Spuren der Geschichte der niederbayerischen Landesteilungen aufzuarbeiten, wie der ausführlichen Vorlage zu entnehmen sei; dazu gehöre auch der Bericht über die Entwicklung der programmlichen Zusammenarbeit seit 2001.

Es handle sich um die drei Versorgungsgebiete Landshut, Deggendorf-Straubing und Passau, denen drei selbstständige Programmanbietergesellschaften zugeordnet seien, die unterschiedliche Quervernetzungen aufwiesen. Am 13.12.2018 hätten die drei Anbieter eine Änderung der Anbieterstruktur beantragt, die für alle drei Versorgungsgebiete jeweils Anbieter mit gleichen Beteiligungsstrukturen vorsehe. Dies bedeute einige Verschiebungen bzw. Übertragungen, in Passau auch eine Neugründung. Die Namen der sieben Gesellschafter sowie deren künftiger Anteil seien in der Vorlage aufgelistet.

Wichtig sei, dass als Quorum für Entscheidungen die einfache Mehrheit festgelegt worden sei, was bei jeweils sieben Gesellschaftern die Dominanz eines Mehrheitsgesellschafters ausschließe, aber Koalitionen von kleinen Gesellschaftern gegen einen großen Gesellschafter ermögliche.

Aufgrund der neuen Gesellschaftsstruktur werde die bisherige Zuständigkeit des Programmausschusses gemäß Artikel 23 BayMG für den Anbieter in Passau entfallen.

Das Versorgungsgebiet Passau werde zwar jeweils nur mit 20 Prozent in den drei Gesellschaften vertreten sein; dafür gebe es aber ein neues Sendestudio in Deggendorf.

Eine Neuausschreibung wäre aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weil die Zuweisungen der Übertragungskapazitäten für die aktuellen Anbieter noch bis 2021 bzw. 2025 liefen, und die aktuellen Anbieter darauf nur unter Voraussetzung der Genehmigung dieser neuen Strukturen verzichteten.

Insgesamt handle es sich um die drei kleinsten Lokal-TV-Gebiete in Bayern, was selbstverständlich nicht nur im Werbemarkt für zusätzliche Herausforderungen Sorge. Die zukünftige, gemeinsame Marke „Niederbayern TV“ sei nicht nur aus diesem Grund, sondern auch mit Blick auf die Qualität des Programmangebots sowie dessen regionale Stärkung zu begrüßen.

Die künftig identischen Gesellschafterstrukturen an den drei Orten seien zwar nur ein kleiner Schritt für die Menschheit, jedoch ein großer Schritt für Niederbayern, dem strukturell weitere folgen sollten.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat deshalb, die identische Anbieterstruktur an den drei niederbayerischen Standorten zu genehmigen, die Zuweisung der Übertragungskapazitäten zu den bisherigen Bedingungen einheitlich bis zum 31.03.2025 zu befristen, die neuen Anbieter mit der gemäß Artikel 23 BayMG vorgesehenen Betrauung von jeweils 66,5 und 33 Minuten Sendezeit auszustatten und entsprechend die Betrauungsverträge mit den bisherigen Anbietern zu kündigen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
31.01.2019**

(einstimmig)

9. Jugendschutzbericht 2018

Vorsitzender Keilbart weist einleitend darauf hin, der Jugendschutz sei ein Kernthema der BLM, das in unterschiedlicher Art und Weise bearbeitet und berücksichtigt werde.

Herr Voss, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, erläutert die im Jahr 2018 im Ausschuss behandelten Jugendschutz-Themen:

Der Ausschuss habe sich erneut mit der **Novellierung der Jugendschutzrichtlinien** befasst. Diese konkretisierten die gesetzlichen Anforderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und lieferten Vorgaben und Handlungsanweisungen für Aufsicht, Anbieter und Selbstkontrollen. Aufgrund der Novellierung des JMStV im Jahr 2016 sei auch eine Überarbeitung der Richtlinien nötig geworden.

Die Ausschussmitglieder hätten den Entwurf diskutiert und seien bei ihrer sehr kritischen Sichtweise geblieben, dass die Streichung der Regelung zur Werbung für Pornografie mit einer negativen Signalwirkung verbunden sei. Trotzdem habe der Medienrat auf Empfeh-

lung des Ausschusses und angesichts einiger Verbesserungen die neuen Jugendschutzrichtlinien beschlossen.

Ein weiteres Thema im Ausschuss seien die **Finanzierungsmodelle bei Online-Games** gewesen. Dabei sei es vor allem um „Lootboxen“ gegangen. Dies seien virtuelle Kisten in digitalen Spielen, die beispielsweise Ausrüstungsgegenstände, Kleidung oder auch spielwerte Vorteile enthielten, die käuflich erworben werden könnten. Anlass für die Diskussion im Ausschuss seien zwei Beschlüsse des Bayerischen Landtags zu Computerspielen gewesen. Der Landtag habe die Auffassung der BLM bekräftigt, dass zu den inhaltlichen Problemfeldern in Online-Games weitere Wirkungsrisiken hinzukämen, die ebenfalls relevant für eine jugendschutzrechtliche Prüfung sein könnten. Dabei handle es sich um Kommunikations- und Kontaktrisiken, die Förderung exzessiven Spielverhaltens sowie den ökonomischen Rahmen von Online-Games.

Außerdem habe sich der Ausschuss mit der **Anwendung der Sozialadäquanzklausel bei Spielen** befasst. Der Ausschuss habe sich in diesem Zusammenhang mit der aktuellen Rechtslage bei der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, vor allem Hakenkreuzen, in Computerspielen auseinandergesetzt. Hintergrund sei die neue Prüfpraxis der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) bei Spielen mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Seit August 2018 könnten Computerspiele, in denen die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen von den USK-Gremien als sozialadäquat beurteilt worden sei, eine Altersfreigabe der USK erhalten. Auslöser dafür seien neue Entwicklungen in der Rechtsprechung gewesen, die zu einer geänderten Rechtsauffassung der Obersten Landesjugendbehörden geführt hätten. Ähnlich wie im Filmbereich halte der Ausschuss einen differenzierten Umgang mit der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbolik auch in digitalen Spielen für sinnvoll.

Der Medienkompetenz-Ausschuss habe die Geschäftsleitung in seiner Sitzung am 11.12.2018 gebeten, hierzu eine Position zu erarbeiten, die dem Medienrat in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

Beschwerden aus der Bevölkerung und Anfragen zum Jugendschutz hätten den Ausschuss ebenfalls beschäftigt. Diese zeigten den Bedarf in der Bevölkerung für Jugendschutz und Medienaufsicht und seien eine zentrale Grundlage für die Jugendschutzarbeit der BLM sowohl bei Prüf- und Aufsichtsverfahren als auch in der Prävention. Die Ausschussmitglieder hätten die Jugendschutzarbeit der BLM bei der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden gewürdigt und aktuelle Entwicklungen in den Programmen privater Rundfunkanbieter diskutiert. In diesem Zusammenhang sei ganz besonders den für Programmbeobachtung zuständigen Mitarbeitern in der Abteilung von Frau Weigand zu danken, die sich jugendgefährdende Inhalte leider ansehen müssten.

Alkohol im TV sei ein weiteres Thema im Ausschuss gewesen, der in diesem Zusammenhang auch über die Ergebnisse einer Studie der Universität Würzburg zur Darstellung von Drogen und Sucht im deutschen Fernsehen diskutiert habe. Diese Studie konstatiere eine

hohe Präsenz von Alkohol im TV-Programm. Da die Darstellung von Alkoholkonsum ein Jugendschutzproblem sein könne, seien nach Auffassung des Ausschusses hier sowohl der Jugendschutz als auch die Medienpädagogik gefragt.

Die **Vernetzung mit anderen Jugendschutzeinrichtungen** stehe regelmäßig auf der Tagesordnung des Ausschusses. Im Jahr 2018 habe sich der Ausschuss unter anderem über die Zusammenarbeit der BLM mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) informiert.

Vor dem Hintergrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe sich der Ausschuss ferner mit dem **Selbstdatenschutz bei Social-Media-Angeboten** befasst. Die Nutzung von Daten Minderjähriger sei grundsätzlich nur dann rechtmäßig, wenn diese bei der Einwilligung bereits 16 Jahre alt seien, oder die Einwilligung durch die Eltern erteilt werde. Der Ausschuss habe die Bemühungen der BLM gewürdigt, den Selbstdatenschutz durch Vorträge oder zielgruppenorientierte Broschüren zu vermitteln, die stark nachgefragt würden. Der Präsident habe in seinem Bericht bereits auf die aktuelle Broschüre der BLM zum Thema „Recht am eigenen Bild“ hingewiesen.

Der Ausschuss habe sich auch mit der Funktionsweise und den **Jugendschutzvorkehrungen der Internetplattform von Amazon** beschäftigt. Grund dafür seien regelmäßige Beschwerden von Bürgern oder Hinweise auf jugendschutzrelevante Inhalte bei Amazon. Die BLM sei für das Angebot „Amazon Prime Video“ im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) zuständig.

Des Weiteren habe der Ausschuss das **Thema der fünften Fachtagung Jugendschutz und Medienkompetenz** am 15.05.2019 festgelegt; dieses laute: „Verroht, verkürzt, verbuggt? Beiträge zum Thema Sprache und Medien“. Aufgegriffen werde damit die aktuelle Debatte über „Hate Speech“ sowie über eine zunehmende Verrohung der Sprache auf Schulhöfen und in sozialen Medien.

Zu erwähnen sei auch die 2018 neu veröffentlichte **Broschüre „Urheberrecht – Tipps, Tricks und Klicks**, die alltagstaugliche und praxisorientierte Tipps zur Vermeidung von Urheberrechtsverstößen enthalte.

Abschließend verweist Herr Voss auf den ausführlichen Jugendschutzbericht 2018 und würdigt das Engagement der daran beteiligten Mitarbeiter der BLM sowie der Mitglieder des Medienkompetenz-Ausschusses, der sich mit dieser Thematik befasse.

Präsident Schneider weist in Ergänzung zum Jugendschutzbericht 2018 der BLM auf den gemeinsamen Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Medienanstalten hin, der eine Neuerung darstelle. Alle Landesmedienanstalten seien eingeladen gewesen, dafür Beiträge zu liefern. Die BLM habe mehrere Beiträge verfasst, unter anderem einen einführenden Beitrag zu „Möglichkeiten und Grenzen des Medienrechts“ sowie einen Beitrag mit ausgewählten Einzelfällen, Initiativen und Erkenntnissen aus der Praxis der Jugendschutzarbeit der BLM.

Der gemeinsame Bericht der Medienanstalten werde am 20.02.2019 auf der didacta in Köln vorgestellt, in einer Diskussionsrunde zum Thema „Was tun gegen Hass, Mobbing und Extremismus? Positionen aus Sicht des Jugendmedienschutzes!“.

Künftig werde alle zwei Jahre ein solcher gemeinsamer Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht veröffentlicht, der Ansätze und Beispiele aus allen Bundesländern versammle. Jugendschutz sei schließlich für alle Landesmedienanstalten ein wichtiges Thema. Frau Weigand werde nun den aktuellen Jugendschutzbericht der BLM vorstellen.

Frau Weigand, Leiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, stellt einleitend fest, dass sich im Jugendschutz leider nicht immer Erfolgsmeldungen verbuchen ließen. Ein eher trauriges Kapitel sei das Thema Jugendschutzprogramme, die sich bisher leider nicht in wünschenswerter Weise entwickelt hätten. Dabei handle es sich um eine Möglichkeit für Anbieter, den gesetzlichen Bestimmungen im Internet zu genügen. Allerdings müssten Eltern die entsprechenden Schutzvorkehrungen herunterladen, was relativ kompliziert sei. In der Praxis zeigten diese Programme kaum Auswirkungen. Die BLM bemühe sich seit Jahren um eine Verbesserung dieser Situation.

Im Jahr 2018 hätten sich aber einige positive Entwicklungen ergeben. Erstmals seien Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme als geeignet beurteilt worden. Die BLM sei Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, die sich mit dieser Thematik beschäftige. Um ein geschlossenes System handle es sich, wenn die betreffenden Vorgänge, die mit der Jugendschutzfunktion des Systems gesichert werden sollten, wesentlich an die vom Anbieter definierten Standards gebunden seien und den Rahmen des Systems in der Regel nicht verlassen könnten. Es handle sich folglich um die Angebote großer Plattformen, die über eigene Systeme verfügten und diese nun in puncto Jugendschutz bewerten ließen.

Das erste geschlossene System, für das eine solche Bewertung erfolgt sei und das im Jahr 2018 als geeignet beurteilt worden sei, sei Nintendo Switch. Hier könnten Eltern den Zugang zu den Spielen altersgerecht einstellen und auch die Spielzeit der Kinder bestimmen. Die Nutzung des Online-Shops sei nur mit Eingabe einer PIN möglich.

Der zweite Anbieter, der sich erfolgreich einer Bewertung unterzogen habe, sei Netflix. Dies sei ein großer Durchbruch für den Jugendschutz. Netflix biete eine auf den Account bezogene Schutzfunktion mit Jugendschutz-PIN an. Der gesamte Account könne über alle Profile hinweg mit einer Altersbeschränkung versehen werden. Die Nutzung nicht altersangemessener Einzeltitel werde durch eine PIN verhindert, die in jedem Profil eingegeben werden müsse, wenn ein Titel ausgewählt werde, der nicht der Altersbeschränkung entspreche.

Positiv an dieser Entwicklung sei auch, dass dadurch das Interesse konkurrierender Anbieter geweckt worden sei: Inzwischen hätten weitere Anbieter angekündigt, geschlossene Systeme vorlegen zu wollen, darunter auch Amazon, Sky und maxdome.

Vorsitzender Keilbart dankt Frau Weigand für den Bericht und unterstreicht die Zentralität des Jugendschutzes für die Arbeit der BLM. In diesem Bereich werde sehr viel geleistet. Dies sollte auch in der Außendarstellung von BLM und Medienrat immer wieder betont werden.

Frau Kriebel erkundigt sich, ob Eltern die Jugendschutzprogramme geschlossener Systeme auch tatsächlich nutzten.

Frau Weigand erwidert, Zahlen zur Nutzung solcher Jugendschutzprogramme lägen leider nicht vor. Diese Programme gebe es erst seit kurzer Zeit, und die Unternehmen, die diese anböten, seien auch nicht verpflichtet, entsprechende Zahlen zu erfassen bzw. zu veröffentlichen.

Allerdings sei es beispielsweise bei Sky so, dass im Gegensatz zu anderen Anbietern, die Inhalte über das Internet zur Verfügung stellten, die Standardeinstellung gesperrt sei. Eltern müssten diese also erst freischalten und sich folglich zumindest kurz Gedanken machen, ob und welche Altersbeschränkungen sinnvoll seien.

10. Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“

Vorsitzender Keilbart stellt das Einverständnis des Medienrats fest, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der nachfolgenden Ausschusssitzungen auf die nächste Sitzung zu vertagen.

11. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse

11.1 Bericht nach § 16 Absatz 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Hörfunk)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, dass für den Hörfunk nach der Ausschreibung der Programmförderung für das Jahr 2019 bis zum 6. November 2018 fristgerecht 60 Anträge von 23 Anbietern eingegangen seien. Dies seien nur zwei Anträge weniger als im Vorjahr.

Der Bezirksjugendring Oberfranken, K.d.ö.R., habe insgesamt fünf Anträge gestellt. Diese seien von der Landeszentrale in Rücksprache mit dem Anbieter zu einem Antrag zusammengefasst worden, da es sich bei den Projekten um fast identische Jugendformate handle, die lediglich von unterschiedlichen Jugendredaktionen gestaltet würden.

Wie im Vorjahr habe das Antragsvolumen mit 814.994 Euro ganz erheblich die zur Verfügung stehenden Fördermittel von 410.000 Euro überstiegen. Diese seien im Bereich Hörfunk im Vergleich zum Vorjahr um 70.000 Euro gekürzt worden.

Aufgrund dieser Antragslage hätten im Vergleich zum Vorjahr deutliche Einschnitte vorgenommen und besondere Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Nach ausführlicher Dis-

kussion habe der Hörfunkausschuss die Förderung von insgesamt 34 Hörfunk-Projekten mit einer Gesamtfördersumme von 410.088 Euro beschlossen. Dies seien 12 Projekte weniger als im Vorjahr.

Besonders betroffen von den Einschnitten seien die Anträge der kirchlichen Anbieter: Die Anträge der Evangelischen Funkagentur und des Sankt Michaelsbund könnten nur mit einer geringeren Summe als in den Vorjahren und die Anträge des Anbieters Digitalradio Augsburg GmbH gar nicht mehr gefördert werden. Der Hörfunkausschuss sei der Ansicht, dass es sich um finanzstarke Anbieter handle oder finanzstarke Träger im Hintergrund stünden. Die Mittel aus der Programmförderung seien hier weniger notwendig als für andere beantragte Projekte.

Starke Einschnitte habe es auch bei den kulturellen Programmen gegeben. Die Spartenanbieter Radio Regenbogen Programmanbieter GmbH in Rosenheim und der Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. „Kulturkanal Ingolstadt“ erhielten weniger Förderung als im Vorjahr. Die viele Jahre geförderte, bei Radio IN ausgestrahlte Sendung „Blasmusik für Alt und Jung“ des Musikbundes von Ober- und Niederbayern werde nicht mehr gefördert. Dafür seien aber auch Qualitätsgründe ausschlaggebend gewesen.

Einen besonderen Fokus habe der Hörfunkausschuss hingegen auf die Förderung des Nachwuchses gelegt. Mit ca. 220.000 Euro werde über die Hälfte der Fördersumme an medienpädagogische Programmbeiträge sowie an Sendungen von und für Kinder, Jugendliche und Studenten vergeben. Weitere knapp 9.000 Euro entfielen auf Sendungen von Menschen mit Handicap. Gerade bei den medienpädagogischen Sendungen der Jugendringe sei die Förderung absolut notwendig, da von dem Geld der Programmförderung die projektbetreuenden Medienpädagogen bezahlt würden.

Auch viele Sendungen zum diesjährigen Schwerpunktthema „Zeugnisse Europäischen Kulturschaffens in der Region“ würden gefördert. Acht der berücksichtigten Sendungen widmeten sich ausschließlich diesem Thema. Für weitere 16 geförderte Hörfunk-Projekte sei angekündigt, dass das Schwerpunktthema 2019 zum Teil behandelt werde, in Form von Beitragsreihen oder in Sondersendungen.

Details zu den Einzelentscheidungen seien der Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen.

Vorsitzender Keilbart dankt Herrn Prof. Dr. Tremel für den Bericht und betont, der Hörfunkausschuss habe ausführlich über alle Anträge beraten.

Herr Lehr hält es für wichtig, darauf zu achten, dass Entscheidungen über die Förderung bestimmter Programme trotz begrenzter Mittel unabhängig von musikalischen Präferenzen erfolgten; dabei sollte auch nicht zwischen „hochwertiger“ oder „minderwertiger“ Musik unterschieden werden. Die Fördermittel müssten gerecht verteilt und alle Sparten berücksich-

tigt werden. So sollten beispielsweise immer auch die Volksmusik und die Chormusik vertreten sein.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, was gute und was schlechte Musik sei, müsse natürlich jeder Hörer für sich entscheiden. Der Medienrat fördere die Musik insgesamt, nach bestimmten Kriterien, die auch ausreichend berücksichtigt würden.

Herr Rebensburg merkt an, maßgeblich für die Entscheidung, welche Programme gefördert würden, sei die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards bei der Zusammenstellung der Sendungen, unabhängig von der Musikrichtung. Die Watzmann-Saalach-Welle habe aber hinsichtlich der Qualitätsanforderungen viele Jahre lang immer an der Kippe gestanden. Aufgrund der um 70.000 Euro verringerten Fördermittel sei die Entscheidung, diesen Antragsteller nicht mehr zu fördern, unumgänglich gewesen.

Herr Prof. Dr. Tremel betont, es gehe bei der Entscheidung für oder gegen eine Förderung nicht um das Musikgenre, sondern darum, dass die Sendungen bestimmten Qualitätsanforderungen genügten. Als Präsident des Bayerischen Heimattags stehe er, Prof. Dr. Tremel, sicher nicht im Verdacht, die Volksmusik nicht fördern zu wollen. Aber auch in dieser Sparte sei Entwicklung wichtig. Über die Jahre immer das Gleiche zu machen und nur die Hand aufzuhalten, sei nicht mehr möglich, wenn die zu verteilenden Fördermittel weniger würden. Wer gefördert werden wolle, müsse sich anstrengen. Die Watzmann-Saalach-Welle könne wieder gefördert werden, wenn sich Anzeichen für eine Entwicklung erkennen ließen. Dies gelte auch für andere Anbieter und richte sich nicht gegen ein bestimmtes Musikgenre. Die Einschnitte bei den kirchlichen Anbietern richteten sich auch nicht gegen die Kirchen, sondern ergäben sich ebenfalls aus der Verringerung der Fördermittel.

Vorsitzender Keilbart dankt für die Diskussionsbeiträge und unterstreicht, dass Qualität überzeuge.

11.2 Bericht nach § 16 Absatz 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Fernsehen)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, weist einleitend darauf hin, dass der Beschluss über die Programmförderung zu den Entscheidungen gehöre, die Hörfunk- und Fernsehausschuss ohne Zustimmung des Medienrats treffen dürften.

Dem Fernsehausschuss hätten für die Programmförderung Mittel in Höhe von 190.000 Euro zur Verfügung gestanden. Dies seien 30.000 Euro weniger als im vergangenen Jahr. Um allen Anträgen Rechnung zu tragen, wären 313.710 Euro nötig gewesen.

Der Fernsehausschuss habe nach intensiver Diskussion folgende Entscheidung getroffen:

Nicht berücksichtigt worden sei die Sendung „Dimensionen“, die vom Zulieferer Christliches Regionalfernsehen Augsburg e.V. an das betraute Programm „augsburg.tv. geliefert werde. Angebote, die nach Artikel 23 des BayMG betraut würden, seien nach der Programmförder-

linie nicht förderfähig. Die übrigen vier Projekte seien bereits im vergangenen Jahr gefördert worden und sollten auch in 2019 unterstützt werden, wenn auch in unterschiedlicher Weise.

Der Anbieter abm – Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V., deren Sendungen von Mitarbeitern mit Behinderung erstellt würden, werde mit einer berechneten Quote von 45 Prozent und insgesamt 133.200 Euro gefördert. Dies seien 14.800 Euro weniger als im Vorjahr. Die Kürzung ergebe sich aus der Bewertung des Angebots aus dem Vorjahr.

Die Anträge der Anbieter bavariaone Film- und Fernsehproduktions GmbH, Evangelisches Fernsehen im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V. und Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V. erhielten hingegen Festbeträge. Das Qualitätsniveau der Sendungen sei nach wie vor sehr hoch. Aufgrund der geringeren Fördermittel lägen die Fördersummen jeweils anteilig ca. 25 Prozent unter der ursprünglich berechneten Förderhöhe.

Weitere Einzelheiten seien der Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen.

Vorsitzender Keilbart betont, trotz der Einbußen fördere die BLM im Gegensatz zu anderen Medienanstalten immer noch in erheblichem Maße Programmstrukturen, die in anderen Bundesländern überhaupt nicht denkbar wären.

11.3 Bericht nach § 24 Absatz 2 der GO

Vorsitzender Keilbart verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

12. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen. Er dankt für die Mitwirkung, weist auf die anschließenden Sitzungen von Grundsatz-, Fernseh- und Hörfunkausschuss zur Nachentsendung von Vertretern in den Digital-Ausschuss und Medienkompetenz-Ausschuss hin und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16:05 Uhr

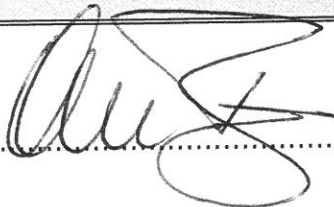
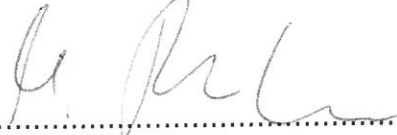
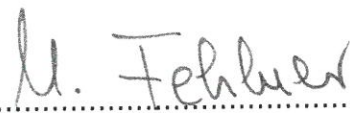
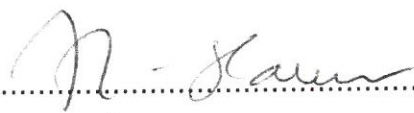
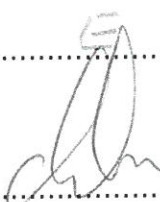
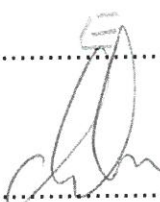

Protokollführerin


Schriftführer


Vorsitzender

14. Sitzung des Medienrats am 14.02.2019

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	

Günther, Timo

Timo Günther

Haberer, Prof. Johanna

Prof. Johanna Haberer

Hansel, Paul

Paul Hansel

Hasenmaile, Christa

Christa Hasenmaile

Hofmann, Michael

Michael Hofmann

Hopp, Dr. Gerhard

Dr. Gerhard Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Jung, Dr. Thomas

Dr. Thomas Jung

Keilbart, Walter

Walter Keilbart

Klingen, Christian

Christian Klingen

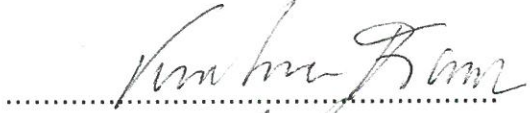
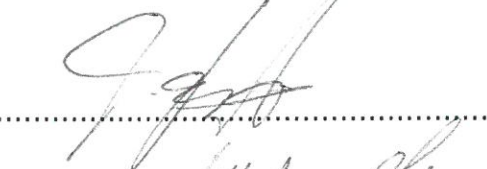
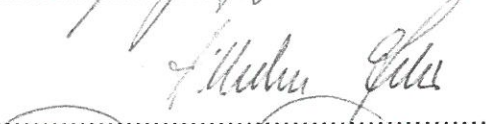
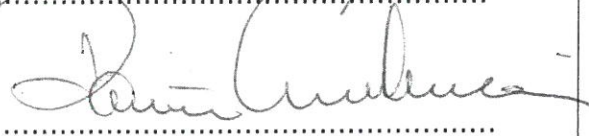
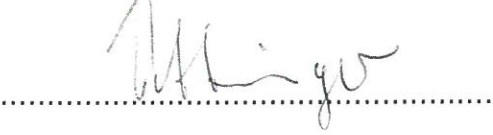
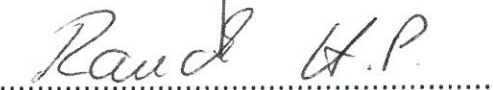
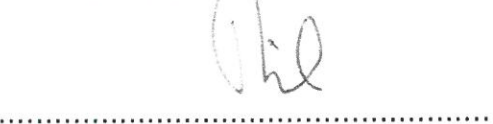
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

Dr. h.c. Charlotte Knobloch

Kraus, Nikolaus

Nikolaus Kraus

Kriebel, Ulla

Kuhn, Dr. Thomas	
Kustner, Franz	
Lenhart, Toni	
Lehr, Wilhelm	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	

Rottner, Peter



Rüth, Berthold



Scharf, Ulrike



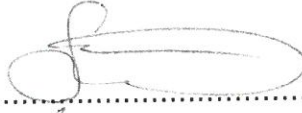
Schuller, Dr. Florian



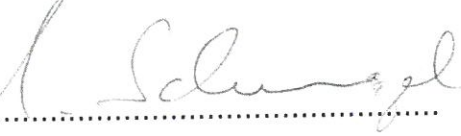
Schorer, Angelika



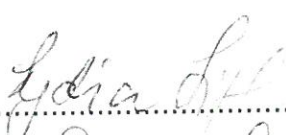
Schuhknecht, Stephanie



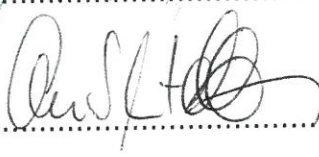
Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



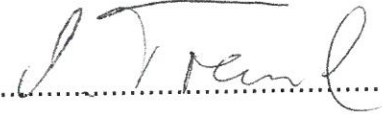
Skutella, Christoph



Stempfer, Harald



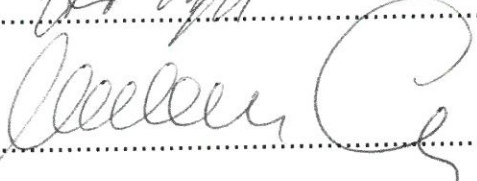
Treml, Prof. Dr. Manfred



Vogel, Arwed



Voss, Michael



Verwaltungsrat:

Nüssel Manfred

